



SPD

Das **soziale**
Deutschland.

Bedingungsloses Grundeinkommen?

Geld allein genügt nicht!

**Sozialstaatliche Verantwortung
für gesellschaftliche Inklusion.**

Eine Stellungnahme der Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD.

Inhalt

Einleitung	1
1. Sozialdemokratische Konzepte für den Umbau des Sozialstaats	2
2. Der scheinbare Königsweg: Bedingungsloses Grundeinkommen	3
3. Berechtigte Anliegen: Inklusion und Armutsbekämpfung	4
4. Warum das Bedingungslose Grundeinkommen nicht halten kann, was es verspricht	6
5. Sozialdemokratische Sozialpolitik: Eckpunkte der Förderung von Inklusion	11

Impressum:

Herausgeber: Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD

Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin

Willy-Brandt-Haus, Wilhelmstraße 141, 10963 BERLIN

Redaktion: Dr. Hans Misselwitz

Herstellung: Braunschweig Druck GmbH, Ernst-Böhme-Straße 20, 38112 Braunschweig

Einleitung

Seit einiger Zeit wird in Deutschland eine engagierte Debatte über Fragen der Zukunft der sozialen Sicherung geführt, in deren Mittelpunkt das Konzept eines Bedingungslosen Grundeinkommens – allerdings in sehr unterschiedlicher Fassung – steht. Es sind sehr verschiedene Akteure, die die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens betreiben, mit zum Teil widersprüchlichen Philosophien und gegensätzlicher Programmatik. Das Spektrum reicht von Kräften aus dem Arbeitgeberlager und den ihm nahe stehenden Wirtschaftsinstituten bis hin zu links-anarchistischen Kreisen. Befürworter eines solchen Grundeinkommens finden sich in allen Parteien, aber auch in sozialen Bewegungen, in Kirchen und selbst in den Gewerkschaften.

Die Idee eines Bedingungslosen Grundeinkommens geht bis in das 19. Jahrhundert zurück. Der wichtigste weltanschauliche Hintergrund war damals der des Anarchismus und des utopischen Sozialismus. In den 1960er Jahren nahm sich in den USA Milton Friedmann dieser Idee an und machte das Grundeinkommen zu einem Baustein wirtschaftsliberaler Sozialpolitik. In der Bundesrepublik wurde zwei Jahrzehnte später diese Idee in öko-sozialen und libertären Kreisen aufgegriffen. Das Grundeinkommen wurde dabei als Antwort auf das vermeintliche Ende der Arbeitsgesellschaft konzipiert.

Nachdem die Debatte in den 1990er Jahre versandet ist, wird das Bedingungslose Grundeinkommen gegenwärtig erneut forciert. Dabei reizt die einen Akteure die Idee, man könne mittels eines Bedingungslosen Grundeinkommens die sozialstaatlichen Institutionen überflüssig machen und die Staatstätigkeit auf ein Minimum beschränken. Die anderen treibt der Gedanke an die Befreiung vom Zwang zur Arbeit. Attraktiv macht die Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens für beide Seiten, dass sich sozialstaatliche Bürokratien drastisch reduzieren und die Abhängigkeit der Menschen von sozialstaatlichen Entscheidungen und Auflagen beseitigen ließen. Das Versprechen, damit die unterschiedlichen sozialen Sicherungssysteme durch ein einfaches und vermeintlich gerechtes Modell ersetzen zu können, hat dem Thema zu einer hohen politischen Relevanz verholfen.

Die Grundwertekommission hat sich mit den vielen Argumenten, die in der Diskussion um das Für und Wider eines Bedingungslosen Grundeinkommens genannt werden, auseinandergesetzt. Die folgende Stellungnahme mag das eine oder andere Argument ausgelassen oder nicht hinreichend gewürdigt bzw. mit Fakten untersetzt haben. Ziel war es, zu prüfen, ob die Grundsätze einer modernen sozialdemokratischen Sozialpolitik mit dem Konzept eines Bedingungslosen Grundeinkommens vereinbar sind oder welche andere Strategie die angemessene Antwort auf die unterschiedlichen Probleme der sozialen und ökonomischen Entwicklung ist.

1. Sozialdemokratische Konzepte für den Umbau des Sozialstaats

Die Diskussion um die Zukunft des Sozialstaats war seit den 80er Jahren einseitig von einer Kostendebatte bestimmt. Dabei geriet allzu leicht in den Hintergrund, dass der Sozialstaat nicht nur für die gesellschaftliche Integration und wirtschaftliche Prosperität förderlich ist, sondern wesentlich auch zur demokratischen Entwicklung der Bundesrepublik nach 1945 beigetragen hat. Dieser leistungsstarke Sozialstaat wurde unter maßgeblicher Mitwirkung der SPD in Deutschland auf- und ausgebaut. Er bietet ein umfangreiches Netz der sozialen Fürsorge und Sicherung sowie ein breites Angebot allgemein zugänglicher sozialer Dienste.

Die Reformpolitik der rot-grünen Bundesregierung von 1998 bis 2005 sah sich insbesondere durch die seit Ende der 1970er Jahre sich verfestigende Massenarbeitslosigkeit herausgefordert. Ein wachsender Teil der Bevölkerung hatte immer schlechtere Chancen auf Erwerbsarbeit und -einkommen – und damit auch geringere Chancen auf ein selbstständiges Leben und gesellschaftliche Teilhabe.

Nicht zu verleugnen war der Ruf nach Reformen des Sozialstaats gerade dort, wo er nicht mehr zu den veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen passte. Dazu gehören die unter dem Begriff der Individualisierung zusammengefassten Veränderungen in den Lebensformen der Menschen sowie Veränderungen in Folge des demographischen Wandels und der Migration. Um die sozialstaatlichen Leistungen diesen veränderten Anforderungen anzupassen, hatte die von der SPD geführte Bundesregierung nach dem Reformstau in der Ära Kohl begonnen, die Fürsorge- und Sicherungssysteme in Richtung eines aktivierenden und vorsorgenden Sozialstaats umzubauen.

Ziel dieser Reformen war es, auch unter veränderten Bedingungen einen leistungsstarken Sozialstaat zu gewährleisten, der die gesellschaftliche Zugehörigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger sicherstellt und ihnen gleiche Chancen ermöglicht, ihr Leben in Selbstständigkeit und »in Augenhöhe« mit allen anderen zu führen. Die in der „Agenda 2010“ formulierten Reformen koppeln die materielle Unterstützung der von Arbeitslosigkeit Betroffenen mit einer verbesserten Förderung in Richtung Erwerbsarbeit, um den Betroffenen ein Weg in eine Beschäftigung zu eröffnen.

Nicht alle der damaligen Erwartungen an die Reformen haben sich bislang erfüllen können. Wenn gilt, worauf die Reformen konzeptionell ausgerichtet waren, dass Zugang zu Erwerbsarbeit der Schlüssel gesellschaftlicher Inklusion ist, so gilt auch die Erkenntnis, dass bestimmte Formen der Erwerbsarbeit zunehmend Ursache gesellschaftlicher Ausgrenzung sind. Vor allem Niedrigeinkommen, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, inhumane Arbeitsbedingungen sowie ausufernde Arbeitszeitregime belasten nicht nur die davon Betroffenen in ihrer unmittelbaren Lebensführung; sie beeinträchtigen auch ihre Chancen auf selbstständiges Leben und gesellschaftliche Beteiligung – und zwar häufig in einem Maße, dass die davon Betroffenen nicht »inmitten« der Gesellschaft und mit vergleichbaren Chancen leben können.

Auch die Armutsentwicklung in der Bundesrepublik konnte durch die Reformen nicht gestoppt werden. Obwohl der bundesdeutsche Sozialstaat Armut verhindern will, hat die Armutsbetroffenheit – trotz dieser Reformen – weiter zugenommen und zwar auch bei Menschen, die erwerbstätig sind.

Gegenüber Vorstellungen, die die sozialpolitischen Uhren wieder zurückstellen und den immensen Reformbedarf gerade auf dem Feld der Sozialpolitik vergessen machen wollen, aber auch gegenüber der ewig gleichen Kritik an einem leistungsstarken Sozialstaat steht die SPD zum Umbau des Sozialstaats.

Um allen Bürgerinnen und Bürgern vergleichbare Möglichkeiten selbstständigen Lebens und gesellschaftlicher Beteiligung zu gewährleisten, um dazu adäquate Antworten auf Versorgungs- und Sicherungsprobleme geben zu können, ist allerdings ein Sozialstaat notwendig, der zu den jeweils bestehenden Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen passt. In diesem Sinne diskutiert die SPD verschiedene Reformmaßnahmen hin zu einem zeitgemäßen Sozialstaat.

Dazu gehören:

- ein gesetzlicher Mindestlohn, um alle Erwerbstätigen vor Löhnen zu schützen, mit denen sich kein Lebensunterhalt finanzieren lässt, aber auch um niemanden einer Erwerbsarbeit »unter Wert« auszuliefern;
- der Ausbau von Leistungen der Kindererziehung und Versorgung, um gerade Kinder wirksam von Armut zu schützen und ihnen allen faire und gleiche
- Bildungs- und Ausbildungschancen zu geben;
- eine ausreichende soziale Absicherung, um ein Leben in Armut zu verhindern, und ebenso nachhaltige Förderungen, um die Aufstiegschancen der von Armut und Ausgrenzung Betroffenen deutlich zu verbessern;
- eine höhere Erwerbsbeteiligung Älterer, verbunden mit flexiblen Übergängen in den Ruhestand über Teilrentenbezug oder Altersteilzeit.

Ziel der sozialdemokratischen Reformen ist es, die gesellschaftspolitische Kompetenz des Sozialstaates wieder zu stärken, über geeignete sozialstaatliche Instrumente die gesellschaftliche Zugehörigkeit aller Bürgerinnen und Bürger zu fördern, gesellschaftliche Ausgrenzung zu verhindern und die soziale Mobilität zu vergrößern. Kurzum: Der Sozialstaat soll daran mitwirken, allen Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land vergleichbare Freiheits- und Beteiligungschancen zu gewährleisten.

2. Der scheinbare Königsweg: Das Bedingungslose Grundeinkommen

Die Forderung nach einem Bedingungslosen Grundeinkommen wird gegenwärtig bei den Grünen, in der CDU, der FDP, den Linken, aber auch aus den Kirchen und kirchlichen Verbänden bis hin zu den Gewerkschaften erhoben. Tatsächlich spiegeln sich aber die politischen Unterschiede bei der Ausgestaltung des gemeinsam geforderten Grundeinkommens wider, so dass sich doch recht unterschiedliche Modelle einander gegenüberstehen.

Unabhängig von der unterschiedlichen Ausgestaltung geht es bei dem geforderten Bedingungslosen Grundeinkommen um Folgendes:

Der Sozialstaat soll **1.** an alle Bürgerinnen und Bürger, die dauerhaft und legal in der Bundesrepublik leben, ein Transfereinkommen zahlen. **2.** Dieses Einkommen ist individuell, ohne Bedürftigkeitsprüfung, ohne Bedingung, also auch ohne Gegenleistung zu zahlen und soll oberhalb des gesellschaftlichen Existenzminimums liegen, so dass jede Bürgerin und jeder Bürger ohne Bezug eines anderweitigen Einkommens und ohne private Alimentierung davon leben kann.

Ging es im ersten Anlauf für ein solches Grundeinkommen um den Ausstieg aus der Arbeitsgesellschaft, ist dieses Ziel in der aktuellen Debatte allenfalls noch von nachrangiger Bedeutung. Mit Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens sollen inzwischen – nach Auskunft der Befürworter – vor allem folgende Probleme gelöst werden:

- die Armut bzw. die zunehmende Verfestigung von Armutslagen: indem allen Bürgerinnen und Bürgern ein Einkommen oberhalb der Armutsschwelle gewährt wird, so dass niemand von ihnen in Armut leben muss;
- das Überangebot auf den Arbeitsmärkten und folglich die verfestigte Massenarbeitslosigkeit: indem entweder das Grundeinkommen als Prämie für den freiwilligen Rückzug aus dem Arbeitsmarkt zu einem Rückgang des Arbeitskräfteangebots führt oder es in Form einer negativen Einkommenssteuer einen Ausweg aus der »Sozialhilfefalle« bietet und so dafür sorgt, dass über realistische Preise auf dem Arbeitsmarkt Arbeitskräfteangebot und -nachfrage zueinander kommen;
- die Finanzierungsprobleme und die Bürokratisierung des bundesdeutschen Sozialstaats: indem unterschiedliche sozialstaatliche Leistungen zusammengefasst und dadurch besser und billiger bereitgestellt werden können;
- die soziale Exklusion der insbesondere von Arbeitslosigkeit oder von Armut (dauerhaft) betroffenen Menschen: indem das Grundeinkommen eine verlässliche Grundlage auch ihrer gesellschaftlichen Zugehörigkeit und Partizipation bietet;
- die strukturelle Krise der Arbeitsgesellschaft: indem die strenge Koppelung von Arbeit und Einkommen aufgegeben und so die arbeitsgesellschaftlichen Strukturen den Möglichkeiten und Bedarfen der Volkswirtschaft angepasst werden.

Das bedingungslose Grundeinkommen wird mithin als ein, wenn nicht als das Instrument schlechthin ausgegeben, um Armut zu verhindern. Die Leistungen sollen den Möglichkeiten der öffentlichen Haushalte angepasst werden, indem eine Vielzahl unterschiedlicher sozialstaatlicher Leistungen in einer Leistung konzentriert werden. Zugleich werden Erwartungen erzeugt, so das Arbeitskräfteangebot mindern, soziale Inklusion aller Bürgerinnen und Bürger sicherstellen und die Bundesrepublik von ihren arbeitsgesellschaftlichen Fesseln befreien zu können.

Dadurch, dass verschiedene sozialpolitische Ziele in diesem einen Instrument gebündelt werden, erscheint das bedingungslose Grundeinkommen geradezu als »Königsweg« der Sozialpolitik, auf dem mehr oder weniger alle sozialpolitischen Herausforderungen »auf einen Streich« gemeistert werden können.

3. Berechtigte Anliegen: Inklusion und Armutsbekämpfung

Für die Sozialdemokratie gilt, dass sie sich weiterhin von ihren Vorstellungen eines inklusiven und aktivierenden Umbaus des Sozialstaates leiten lässt. Dabei sieht die Grundwertekommission der SPD bei allen Differenzen einige gemeinsame Anliegen zwischen der sozialdemokratischen Sozialpolitik und den Konzepten des bedingungslosen Grundeinkommens.

1. Als primäres Ziel sozialstaatlicher Aktivitäten gilt auch in der sozialdemokratischen Sozialpolitik die Förderung der gesellschaftlichen Zugehörigkeit aller. Alle Bürgerinnen und Bürger haben nicht nur gleiche Freiheits- und Teilhaberechte in einer demokratischen Gesellschaft, sondern sie müssen diese Rechte auch gleichermaßen verwirklichen können. Die dafür notwendige gesellschaftliche Zugehörigkeit und entsprechende gleiche Chancen dürfen durch die sozialstaatlichen Sicherungssysteme nicht mehr einfach vorausgesetzt werden.

Bei der konzeptionellen Orientierung des Sozialstaats rückt deshalb der Auftrag, soziale Zugehörigkeit und vergleichbare Freiheits- und Beteiligungschancen sicherzustellen, in den Vordergrund, während viele andere Aufträge, wie dem, an der Überwindung von Armut und Arbeitslosigkeit mitzuwirken, diesem ersten und wichtigsten Ziel sozialstaatlicher Aktivitäten zugeordnet werden können.

2. Sowohl die sozialdemokratische Sozialpolitik als auch viele Befürworter eines Bedingungslosen Grundeinkommens reagieren auf den säkularen Wandel bei den Lebensbedingungen der Menschen. Weil die Menschen heutzutage anders leben und arbeiten (müssen) als in den Zeiten, in denen die Instrumente des bundesdeutschen Sozialstaats entwickelt wurden, bedarf es neuer Fürsorge- und Sicherungssysteme. Als Reaktion auf die Individualisierung der privaten Lebensformen müssen die sozialstaatlichen Leistungen passgenauer organisiert und den Einzelnen unabhängig von ihrem Familienstand zugesprochen werden. Da zugleich die Unsicherheiten unter den veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen eher zunehmen, muss der Sozialstaat geeignete Absicherungen und Unterstützungsleistungen für mehr oder weniger alle Bürgerinnen und Bürger bereithalten. Deswegen wird er seine Leistungssysteme zunehmend öffnen müssen für temporäre und differenzierte Inanspruchnahmen.

3. Wie das Konzept eines Bedingungslosen Grundeinkommens zielt sozialdemokratische Sozialpolitik darauf, ein schmerzliches Defizit des in der Bundesrepublik auf- und ausgebauten Sozialstaats zu beheben: dass er nämlich trotz Existenz sichernder Leistungen, Armut nicht gänzlich verhindern kann.

Wohl tragen Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II oder die in die gesetzliche Rentenversicherung eingezogene Grundsicherung dazu bei, Armut zu verringern. Aber um Armut, vor allem eine weitere Verfestigung des Kreises der von Armut Betroffenen, verhindern zu können, muss der Sozialstaat bei der Grundsicherung »nachgerüstet« werden. Dabei sind höhere finanzielle Transfers im Einzelfall vielleicht notwendige, im Regelfall aber keine hinreichende Antwort, um allen Bürgerinnen und Bürgern in unterschiedlichen Lebenslagen den Bedarf zu decken, den sie brauchen, um ein Leben »inmitten« der Gesellschaft führen zu können.

4. Angesichts der Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse sowie von niedrig entlohnter Beschäftigung ist es das Ziel sozialdemokratische Sozialpolitik, wie auch einiger Befürworter eines Bedingungslosen Grundeinkommens, die Erwerbsarbeit wieder in einen Ordnungsrahmen einzubetten.

In Arbeitsverträgen wird ein gesellschaftlich normiertes Verhältnis von Arbeitnehmern und Arbeitgebern aufgegriffen und geordnet vollzogen. Zur Ordnung der Erwerbsarbeit gehört auch die Regelung, ab welchem Lohn oder Gehalt entlohnte Arbeit als Erwerbsarbeit anerkannt wird. Dazu können unmittelbar Mindestlöhne und -gehälter bestimmt werden; oder es können »arbeitsfreie« Mindesteinkommen (wie das Arbeitslosengeld II) gewährt werden, die mittelbar das Minimum bei Löhnen und Gehältern bestimmen, ab dem Vermögenslose bereit bzw. gezwungen sind, ihre Arbeitskraft auf den Arbeitsmärkten zu veräußern. Diese mittelbare Wirkung wird in der einschlägigen Literatur als »Sozialhilfefalle« beschrieben – und dann häufig behauptet, dass das sozialstaatlich gewährleistete Mindesteinkommen die zur Erwerbsarbeit angehaltenen Menschen davor schützt, ihre Arbeitskraft »um jeden Preis« anzubieten.

Dabei wird allerdings übersehen, dass dieser Schutz zur Konstitution der Erwerbsarbeit notwendig ist, weil sich ohne diesen Schutz Erwerbsarbeit gleichsam nach unten hin auflöst. Dieser Schutz ist für jede Arbeitsgesellschaft und damit auch für die Bundesrepublik konstitutiv: Erwerbsarbeit kann es nur mit einem – wie auch immer definierten und wie auch immer durchgesetzten – Mindestniveau der Entlohnung geben.

4. Warum das Bedingungslose Grundeinkommen nicht halten kann, was es verspricht

Gerade weil auch für die Grundwertekommission das Ziel, über sozialstaatliche Aktivitäten gleichberechtigte Zugehörigkeit und gesellschaftliche Beteiligung zu ermöglichen, im Vordergrund sozialdemokratischer Gesellschaftspolitik steht, beurteilt die Kommission die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens sehr skeptisch. Das große Versprechen, durch Einführung eines solchen Grundeinkommens den von Ausgrenzung Betroffenen und Bedrohten einen Zugang »in« die Gesellschaft und zur vollen und gleichberechtigten Teilhabe zu eröffnen, wird nach unserer Überzeugung nicht eingelöst werden können! Im Gegenteil, die Gefahren der gesellschaftlichen Ausgrenzung werden für davon besonders Bedrohte, eher zunehmen. Folgende Gründe sehen wir hierfür:

1. Ein Bedingungsloses Grundeinkommen wird insgesamt die Spaltung der Gesellschaft über den Erwerbsstatus forcieren, selbst wenn die Erwerbslosen mit einem ausreichend hohen Sozialeinkommen versorgt werden. Dass die Bundesrepublik auch in absehbarer Zeit eine Arbeitsgesellschaft ist und sein wird, dass also Erwerbsarbeit maßgeblich über die gesellschaftliche Zugehörigkeit und die Lebens- und Beteiligungschancen der Menschen entscheidet, wird von vielen Befürwortern – im Gegensatz zu vielen Befürwortern der ersten Debattenrunde während der 1980er Jahre – nicht bestritten. Auch wenn das Bedingungslose Grundeinkommen deshalb nur noch selten als eine Alternative zur Erwerbsarbeit und damit als Einstieg in den »Ausstieg aus der Arbeitsgesellschaft« gepriesen wird, so wird von den Befürwortern gleichwohl die Exklusionsgefahr unterschätzt, die sich aus der »Arbeitslosigkeit« jener Menschen ergibt, die von einem Bedingungslosen Grundeinkommen doch eigentlich gut »inmitten« der Gesellschaft leben können sollen.

Auf den ersten Blick böte für Erwerbslose ein Grundeinkommen Vorteile, weil es im Gegensatz zum Arbeitslosengeld II an keinerlei Bedingungen geknüpft wäre und weil erwartet wird, dass es höher als dieses liegen würde. Die Wahrscheinlichkeit allerdings ist sehr hoch, dass mit einem solchen Grundeinkommen die Verweildauer in der Arbeitslosigkeit zunimmt! Zumindest die empirische Evidenz ist überwältigend, dass längere Absenz von Erwerbstätigkeit die Erwerbsfähigkeit drastisch reduziert. Absolventen müssen nach Abschluss ihrer Ausbildung bzw. ihres Studiums rasch in das Erwerbsleben integriert werden, weil sonst ihre Qualifikation an Wert verliert. Langzeitarbeitslose sind auch dann nur schwer in das Erwerbsleben zu integrieren, wenn sie über gute Qualifikationen verfügen. Anreize zur langjährigen Absenz vom Erwerbsleben liegen daher keineswegs im Interesse der von Arbeitslosigkeit Betroffenen und Bedrohten, im Gegenteil.

Die Verweildauer in der Arbeitslosigkeit wird aber nicht nur deshalb zunehmen, weil sich Erwerbslose in ihrer Arbeitslosigkeit einrichten könnten. Auch die sozialstaatlichen Stellen könnten sich nach Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens an die Arbeitslosigkeit der Erwerbslosen gewöhnen – und sich mit ihr abfinden, da sie ja mit ausreichendem Einkommen versorgt sind. Eine aktive Förderung von Erwerbslosen, damit sie wieder erfolgreich auf den Arbeitsmärkten sein können, ist unter diesen Bedingungen eher unwahrscheinlich – zumal dann, wenn der Förderbedarf hoch, die erwartbaren Erwerbseinkommen aber niedrig sind.

Eine Existenz auf der Basis eines bedingungslosen Grundeinkommens ist zudem für alle diejenigen unattraktiv, die über ihr individuelles Dasein hinaus Verantwortung, z.B. in Form von Elternschaft und Familie, übernommen haben. Aber vor allem auch ist eine solche Existenz unattraktiv für diejenigen, die sich vom Beruf, durch seine Gestaltungsmöglichkeiten, durch die sozialen Netze und durch die gesellschaftliche Anerkennung mehr als nur ein gesichertes Arbeitseinkommen erwarten.

Der kulturellen Integration durch Erwerbstätigkeit, durch Arbeitsethos und Berufsverantwortung, durch Entwicklungschancen und strukturierte Kooperationen im Berufsleben steht die kulturelle Integration durch freiwilliges, meist nur punktuell und kurzfristiges Engagement oder auch die Cliquenbildung der Freizeitgesellschaft scheinbar auf der Habenseite gegenüber. Man wird hier entgegenhalten, dass doch auch politisches und bürgerschaftliches Engagement all die Möglichkeiten bereitstellt, die im Beruf eine Rolle spielen können. Die empirischen Befunde sind aber auch hier anders. Die Bereitschaft zu ehrenamtlichem und politischem Engagement korreliert stark mit der Position in der Arbeitswelt. Die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens würde die ohnehin bestehende kulturelle Spaltung der Gesellschaft in beruflich integrierte und beruflich nicht-integrierte, sei es durch prekäre und häufig wechselnde Beschäftigungsverhältnisse oder durch Arbeitslosigkeit vertiefen.

Bei vielen Paaren kann sich ein bedingungsloses Grundeinkommen wie eine üppig ausgestattete "Herd-Prämie" auswirken, wie sie die CSU eingebracht hat. Es bestünde ja keine Notwendigkeit mehr, dass die Gesellschaft Familien ergänzende Einrichtungen anbietet und Männer Aufgaben in der Familie übernehmen. Die bestehende Geschlechterordnung würde nicht nur nicht verändert, sondern ein dramatisches Rollback erfahren.

2. Weil die eigentlichen Adressaten eines bedingungslosen Grundeinkommens nicht die gleichen Voraussetzungen dafür haben, ein solches Grundeinkommen für eigene selbstbestimmte Zwecke einzusetzen, wird es nicht die Angleichung ihrer Lebenslagen bewirken.

Um ein sozialstaatlich garantiertes Grundeinkommen erstens im eigenen selbstbestimmten Interesse und zweitens zum Zweck der gesellschaftlichen Zugehörigkeit nutzen zu können, sind Qualifikationen und Eigenschaften notwendig, über die nicht alle Netto-Bezieher und nicht alle sozialen Milieus gleichermaßen verfügen und gerade in deren Kreisen häufig nicht beheimatet wurden. Das heißt, weil die eigentlichen Adressaten eines bedingungslosen Grundeinkommens nicht gleichermaßen in der Lage (und willens) sind, dieses Grundeinkommen so einzusetzen, dass sie darüber »inmitten« der Gesellschaft leben, wird es auch nicht die Angleichung der Lebenslagen an die bewirken, die auf dieses Grundeinkommen nicht angewiesen sind.

In bestimmten, vor allem akademischen Milieus würde ein bedingungsloses Grundeinkommen Menschen erlauben, ohne Existenzsorgen ihren selbstbestimmten Tätigkeiten nachzugehen, über die sie soziale Anerkennung und gesellschaftliche Zugehörigkeit erzielen können. Entsprechend groß ist die Akzeptanz für dessen Einführung in eben diesen Milieus, was – dort sprach- und organisationsmächtig – eine größere Zustimmung vorspiegelt, als sie gesellschaftlich vor allem in anderen sozialen Milieus, besteht.

3. Das bedingungslose Grundeinkommen wird das Armutsproblem nicht lösen, zumal wenn es unterschiedliche sozialstaatliche Leistungen bündeln und dadurch sozialstaatliche Dienste überflüssig machen soll.

Es ist unbestritten: Armut im Sinne von materieller Unterversorgung kann die davon Betroffenen aus sozial verträglichen Lebenslagen, auch von gleichen Chancen der gesellschaftlichen Beteiligung ausschließen – und zwar vor allem dann, wenn sie sich bei den Betroffenen über längere Zeit festsetzt. Besonders nachhaltig wird die so verursachte Ausgrenzung dann sein, wenn sie bereits in Kindheit und Jugend beginnt, die davon

betreffenen Kinder und Jugendlichen dadurch also auch hinsichtlich der an bestimmte Bildungsvoraussetzungen gebundene Nutzung öffentlicher Güter benachteiligt und so für ihr ganzes weiteres Leben geschädigt werden. Sofern sozialstaatliche Transfers alle Bürgerinnen und Bürger oberhalb einer Armutsschwelle heben, können sie dazu beitragen, die durch Armut verursachte Ausgrenzung zu verhindern.

Jedoch haben Sozialtransfers allein nur bei wenigen der von Armut Betroffenen oder Bedrohten inkludierende Wirkung. In der Einkommensarmut drücken sich nämlich zumeist auch andere Benachteiligungen aus bzw. mit der Armut »verbünden« und vermischen sich andere Benachteiligungen zu komplexen, dabei durchaus unterschiedlichen Lebenslagen gesellschaftlicher Ausgrenzung. Wird einzig die Armut der davon Betroffenen durch Sozialtransfers bekämpft, wird sich an diesen Lebenslagen wenig bis gar nichts ändern. Damit wird Armut nur auf eine, wenn auch wichtige Dimension der materiellen Unterversorgung reduziert.

4. Weil das Bedingungslose Grundeinkommen nur dann eingeführt werden wird, wenn es den Nettobeziehern realistischerweise nicht einen mit den Nettozahlern vergleichbaren Wohlstand gewährt, wird es das Versprechen auf Zugehörigkeit und gesellschaftliche Beteiligung gerade nicht erfüllen.

Obgleich das Bedingungslose Grundeinkommen allgemein, also an alle Einwohnerinnen und Einwohner ausgezahlt werden soll, würden diese davon doch unterschiedlich profitieren. Ein Teil wird von diesem Grundeinkommen leben; bei dem anderen und vermutlich weit größeren Teil wird jedoch das Grundeinkommen im gesamten Haushaltseinkommen mehr oder weniger »untergehen« und durch die Steuerabgaben mehr oder weniger »aufgefressen«, aus denen u. a. das Grundeinkommen finanziert wird. Nach der Einführung des Grundeinkommens wird die Bevölkerung der Bundesrepublik deshalb keineswegs zu einem gemeinsamen Volk von Grundeinkommensbeziehern, das sich seines Grundeinkommens gemeinsam freut und sich über den gemeinsamen Einkommensbezug untereinander solidarisiert. Die Bevölkerung spaltet sich vielmehr in die Menschen, die dieses Grundeinkommen zum Leben brauchen, und die, die es durch ihre Steuern finanzieren!

Angesichts dieser unterschiedlichen Nutzen und Lasten ist es soziologisch wahrscheinlich, dass ein Grundeinkommen nur dann eingeführt wird, wenn es den Nettobeziehern keine mit den Nettozahlern vergleichbaren Lebenslagen gewährt – so dass es das Versprechen auf Zugehörigkeit und gesellschaftliche Beteiligung gerade nicht erfüllen kann. Dies wird zumal dann wahrscheinlich, wenn die sozialstaatlichen Leistungssysteme auf das Bedingungslose Grundeinkommen »zusammengestrichen« werden. Aus der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung kann man jedenfalls wissen, dass Leistungen der Grundsicherung in all den Ländern besonders niedrig sind (und aus politischen Gründen eben besonders niedrig sein müssen), in denen diese Grundsicherung nicht in ein sozialstaatliches Leistungssystem integriert ist, von dem dann mehr oder weniger alle profitieren.

Je nach Art des Grundeinkommens wird mit seiner Etablierung ein Sachverhalt auffälliger Besonderheit geschaffen, insofern nämlich einige Bezieher im Gegensatz zu anderen auf dieses Grundeinkommen angewiesen und deswegen Netto-Bezieher sind. Dadurch, dass diese Netto-Bezieher über ihre von anderen abweichende Angewiesenheit »auffallen«, können sie für ihre besondere Begünstigung mit besonderen Benachteiligungen »bestraft« werden – und zwar selbst dann, wenn dieses Grundeinkommen formal bedingungslos gewährt wird. Diese im Bedingungslosen Grundeinkommen liegende Möglichkeit kann Wirklichkeit werden, wenn und weil die Einführung des Grundeinkommens vor allem bei den Netto-Zahlern eine hinreichend große Akzeptanz finden muss. Dass die Netto-Bezieher nicht mehr, sondern weniger bekommen als die Netto-Zahler, dürfte eine der Akzeptanzbedingungen sein, sodass das Bedingungslose Grundeinkommen die Einheit der Gesellschaft mit vergleichbaren Freiheits- und Beteiligungschancen gerade nicht befördert, sondern auflöst.

5. Das Bedingungslose Grundeinkommen treibt eine Fehlentwicklung insbesondere des deutschen Sozialstaates auf die Spitze, indem es ausschließlich auf monetäre Transfers setzen würde, wobei denjenigen, die soziale Solidarität am nötigsten haben, durch monetäre Transfers allein selten zu helfen ist.

In der Bundesrepublik besteht bereits eine deutliche Fehlallokation sozialer Ressourcen, etwa im Bereich der Familienförderung. Die heutigen Transferleistungen, die u. a. über das Kindergeld zur Förderung der Familien eingesetzt werden, erzielen nicht alle gewünschten Wirkungen. Für die Spitzenverdiener ist es ein Taschengeld, für die am unteren Ende der Pyramide wird das Kindergeld auf Sozialleistungen angerechnet. Weder führt es zur ökonomischen Selbstbestimmung der Frauen, noch automatisch zu einer angemessenen Betreuung der Kinder. In Deutschland fehlen Ganztageseinrichtungen, von Krippen bis zu Ganztagschulen. Die Förderung von Bildungsinstitutionen ist unzureichend, u. a. weil die Mittel für diese Angebote nicht bereitgestellt werden.

Der deutsche Sozialstaat setzt generell in zu hohem Maße auf Transfers und in einem zu geringen Maße auf soziale Dienstleistungen. Der Öffentliche Dienst in Schweden umfasst dreimal so viele Personen, wie Deutschland (anteilig zur Bevölkerungszahl). Die Lohn- und Gehaltssumme von Angehörigen des Öffentlichen Dienstes beläuft sich in Deutschland auf 12, in Schweden auf 34 Prozent. Der Ausbau der öffentlichen und sozialen Dienste ist daher die notwendige und angemessene Antwort auf die sozialen Verwerfungen, die in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen haben. Die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens würde jedoch die bestehende Fehlallokation noch weiter potenzieren. Sehr viele, die keine Unterstützung benötigen, würden dies in Anspruch nehmen, während das Geld für Ganztageseinrichtungen und soziale Dienste weiter fehlte oder – dies geht jedenfalls aus vielen Verlautbarungen der Befürworter eines Bedingungslosen Grundeinkommens hervor – ganz gestrichen würde.

Denjenigen, die die Solidarität der Gesellschaft am nötigsten haben, ist deshalb durch ein Bedingungsloses Grundeinkommen kaum zu helfen, insofern es die Dominanz monetärer Transfers zulasten des notwendigen und wirksameren Ausbaus sozialer Infrastruktur verstärkt!

6. Alles, was gegen einen allgemeinen »Kombilohn« spricht, spricht auch gegen ein Bedingungsloses Grundeinkommen: Wer über ein gesichertes Grundeinkommen verfügt, wird leichter dem Druck in Richtung eines geringeren Verdienstes nachgeben und einer Abwertung der Erwerbsarbeit zustimmen, was wiederum die materielle Grundlage des Grundeinkommens schwächt.

Zunehmend mehr erwerbstätige Menschen erhalten nur derart niedrige Löhne, dass sie davon den eigenen Lebensunterhalt und den ihrer Familien nicht bestreiten können. Zumindest einige Spielarten des Bedingungslosen Grundeinkommens versprechen ihnen Abhilfe, zwar nicht höhere und Existenz sichernde Löhne, jedoch eine verlässliche Aufstockung ihrer Niedriglöhne, so dass sie ein Auskommen oberhalb der Armutsschwelle haben. Entsprechende Spielarten des Grundeinkommens wirken wie ein »Kombilohn«, also wie ein sozialstaatlicher Zuschuss auf zu niedrige Erwerbseinkommen. Dadurch werden Arbeitskosten auf die Allgemeinheit verlagert und nicht wettbewerbsfähige Arbeitsplätze subventioniert.

Gegenüber dem »Kombilohn« wird – aus guten Gründen – eingewandt, dass mit hohem Aufwand nur geringe Beschäftigungseffekte erzielt werden können, dass vor allem Mitnahmeeffekte seitens der Arbeitgeber hoch wahrscheinlich sind und dass er überdies zu einem Absinken des Lohnniveaus – vor allem im unterem Lohnsegment – und damit zugleich zu einem steigenden Bedarf nach sozialstaatlichen Lohnzuschüssen führen wird. Aus diesen Gründen werden allgemeine »Kombilohn«-Modelle von niemandem ernsthaft vertreten. Lediglich für bestimmte Zielgruppen mit besonderen Problemen auf den Arbeitsmärkten werden derartige Lohnzuschüsse in Erwägung gezogen. Genau diese Beschränkung ist bei einem Bedin-

gungslosen Grundeinkommen gerade nicht möglich. Denn verfügt der Arbeitssuchende bereits über ein gesichertes Grundeinkommen wird er leichter dem Druck eines Arbeitgebers in Richtung eines geringeren Verdienstes nachgeben.

Das Problem von nicht Existenz sichernden Niedriglöhnen werden dann die Tarifparteien nicht mehr alleine lösen können, so dass in dieser Frage der Sozialstaat gefordert ist. Er sollte aber nicht einzig auf Sozialeinkommen setzen, denn Sozialeinkommen haben zwiespältige Wirkungen: Einerseits wirken Sozialhilfe bzw. Arbeitslosengeld II wie ein Mindestlohn, unterhalb dessen Erwerbstätige ihre Arbeitskraft nicht veräußern – verhindern also damit Niedrigstlöhne - andererseits wirken sie wie eine Art "Kombilohn" und befördern so de facto Niedrigstlöhne.

Deshalb empfiehlt sich – weil die Bindungsfähigkeit von Tarifverträgen abgenommen hat – auch die staatliche Setzung von Mindestlöhnen, die weder von Arbeitgebern noch von Arbeitnehmern unterschritten werden dürfen. Werden diese beiden Instrumente, Sozialtransfers und Mindestlohn, zugleich benutzt und aufeinander abgestimmt, können sie sich gegenseitig entlasten und gerade dadurch die mit ihnen intendierte Wirkung erzielen, dass nämlich Erwerbstätige ein kontinuierliches und ausreichend hohes Einkommen erzielen können und niemand von ihnen gezwungen ist, die Nachfrage nach zu gering entlohnter Erwerbsarbeit bedienen zu müssen.

Grundsichernde Sozialtransfers »sorgen« dafür, dass niemand unterhalb eines vorgesehenen Entgeltes arbeiten muss, – und entlasten dadurch den sozialstaatlichen Schutz über den gesetzlichen Mindestlohn und machen es so wahrscheinlicher, dass der Mindestlohn auch eingehalten wird. Ein staatlich gesetzter Mindestlohn hingegen »sorgt« dafür, dass Erwerbseinkommen oberhalb einer bestimmten Mindestlöhne liegen, – und entlastet dadurch die sozialstaatliche Gewähr von Mindesteinkommen, macht es damit zugleich wahrscheinlich, dass ein solches Mindesteinkommen sozialstaatlich auf Dauer garantiert werden kann. Genau um diese intelligente Verbindung von Grundsicherung und Mindestlohn muss es gehen. Sie steht aber außerhalb der Möglichkeiten eines Bedingungslosen Grundeinkommens.

7. Der angebliche Vorteil eines Bedingungslosen Grundeinkommens, dass der Aufwand an sozialstaatlichen Regelungen deutlich gemindert werden könne, wird zum Nachteil für jene, auf deren besondere Problemlagen der Sozialstaat adäquat reagieren und angemessene Unterstützung bieten sollte. Wenn der Bezug des Grundeinkommens an keinerlei Bedingungen geknüpft werde, sei weder eine Bedarfsprüfung notwendig, noch müssten Auflagen gesetzt und deren Einhaltung kontrolliert werden. An die Stelle der bestehenden, oft unübersichtlichen und nicht selten ineffektiven sozialen Sicherungssysteme könne so ein einziges und zudem einfaches, übersichtliches Instrument treten. Zweifelsohne ist sozialstaatliches Verwaltungshandeln für viele Menschen ein Ärgernis, für einige sogar eine Zugangsbarriere – zumal für diejenigen, die auf die sozialstaatlichen Leistungen besonders angewiesen sind, den Umgang damit aber nicht gelernt haben. Eine problembezogene Unterstützung der von Armut und Ausgrenzung Betroffenen ist jedoch nur mit einer qualitativ hochwertigen Verwaltung möglich. Dies zeigt aktuell die Diskussion um Kinderverwahrlosung. Gerade wenn der Sozialstaat auf besondere Problemlagen adäquat reagieren und den Betroffenen angemessene Unterstützung, inklusive eine ihrem Bedarf entsprechenden Grundsicherung anbieten können soll, muss er dazu eine leistungsstarke Verwaltung in den jeweils zuständigen Institutionen einsetzen können. Ein handlungsfähiger Sozialstaat gänzlich ohne Verwaltungsaufwand ist nicht denkbar.

Deswegen sollte weniger der Umfang als vielmehr die Art und Weise des Verwaltungshandelns interessieren – und zwar vor allem im Umgang mit denen, die auf den Bezug sozialstaatlicher Leistungen angewiesen sind. Da diese Leistungen der Gewährleistung gleichberechtigter Zugehörigkeit und Beteiligung dienen, hat bereits während des Bezugs dieser Leistungen zu gelten, dass deren Bezieher volle und gleichberech-

tigte Bürgerinnen und Bürger sind und daher »in Augenhöhe« zu all denen stehen, die auf diese Leistungen – zumindest aktuell – nicht angewiesen sind. Mit diesem Grundsatz ist es nicht vereinbar, dass den Beziehern sozialstaatlicher Leistungen Rechte vorenthalten, die alle anderen wahrnehmen können, bzw. Sonderpflichten zugewiesen werden, die allen anderen nicht zugemutet werden.

Ein Bedingungsloses Grundeinkommen, das mindestens oberhalb des bestehenden Sozialhilfeniveaus liegen und tatsächlich bedingungslos und d.h. auch ohne Bedürftigkeits- und anderen Prüfungen gewährt werden muss, setzt selbstverständlich Migrationsanreize und wird in der Bundesrepublik die Angst vor entsprechenden Migrationsbewegungen schüren. Man muss keineswegs diese Angst teilen, um politisch für wahrscheinlich zu halten, dass im Gegenzug zur Einführung eines solchen Grundeinkommens die Offenheit der Bundesrepublik eingeschränkt und die Grenzen für Migranten erhöht werden. Eine solche zur Wagenburg mutierte Bundesrepublik würde nicht nur dem Bild einer offenen Gesellschaft widersprechen, sondern auch den Prozess der europäischen Integration und den von der SPD geforderten Aufbau eines sozialen Europa torpedieren.

8. Fazit: Wenn auch gewisse Übereinstimmungen mit Befürwortern eines Bedingungslosen Grundeinkommens hinsichtlich der Leistungsdefizite des bundesdeutschen Sozialstaats bestehen, so hält die Grundwertekommission das Bedingungslose Grundeinkommen für kein geeignetes Instrument, Armutsprobleme und Exklusionen zu bearbeiten, und erst recht nicht für den »Königsweg«, viele oder gar alle der anstehenden sozialpolitischen Herausforderungen zugleich, gleichsam »in einem Rutsch« zu bewältigen. **Das Bedingungslose Grundeinkommen ist weder eine sinnvolle Antwort auf die bestehenden Problemlagen und Verwerfungen, noch ein sinnvoller Baustein einer auf Inklusion zielenden Sozialpolitik.**

Grundsätzlich überschätzen die Befürworter die Inklusionswirkung von Geld: Über ausreichend Geld verfügen zu können, ist keineswegs für alle Menschen hinreichende Bedingung dafür, mit gleichen Freiheits- und Beteiligungsrechten zur Gesellschaft und in »Augenhöhe« mit allen anderen dazuzugehören. Selbst für viele der von Armut Betroffenen ist Geld nicht allein der Schlüssel zur gesellschaftlichen Inklusion – und vielfach noch nicht einmal die Lösung ihrer Armutsprobleme. So wie sie die Inklusionswirkung des Geldes überschätzen, so unterschätzen sie im Gegenzug erstens die Inklusionsbedeutung von Erwerbsarbeit und zweitens den Bedarf an sozialen Diensten, um den von Ausgrenzung Betroffenen und Bedrohten eine volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu eröffnen.

Die für alle notwendige Grundsicherung wird zurzeit nicht ausreichend geleistet – und muss folglich verbessert werden. Dafür sollte nach Einschätzung der Grundwertekommission aber nicht der Weg eines Bedingungslosen Grundeinkommens, gleichgültig nach welcher Spielart, gewählt werden. Um allen Bürgerinnen und Bürger vergleichbare Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten, sollte nicht einfach ein Instrument für alle gleichermaßen geschaffen werden. **Vielmehr sollten für unterschiedliche Verwerfungen und Problemlagen angemessene, deshalb unterschiedliche Instrumente der Grundsicherung bereitgestellt und überdies mit der Ermöglichung von Erwerbsarbeit sowie einem verbesserten Angebot von sozialer Infrastruktur kombiniert werden.**

5. Sozialdemokratische Sozialpolitik: Eckpunkte der Förderung von Inklusion

Sozialdemokratische Sozialpolitik wird vernünftigerweise nicht auf die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens und überhaupt nicht auf vermeintliche »Königswege« setzen. Weil sie den Sozialstaat primär auf das Ziel verpflichtet, gesellschaftliche Zugehörigkeit und gleichberechtigte Beteiligung zu sichern, wird sie die verschiedenen Dimensionen der gesellschaftlichen Zugehörigkeit berücksichtigen müssen –

und daher sozialpolitisch auf einen „Inklusionsmix“ setzen. Sozialstaatliche Förderung mit dem Ziel der Inklusion kann sich weder allein auf Geld, also monetäre Transfers, noch Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, weder auf Bildung und Bildungsförderung noch auf soziale Betreuung und Förderung allein stützen.

Es geht sowohl um vorsorgende als auch um nachsorgende, um aktivierende wie absichernde Angebote. Entsprechend der Vielfalt der Ursachen von Exklusion wird sozialdemokratische Sozialpolitik die verschiedenen Instrumente gesellschaftlicher Inklusion anbieten, diese aber hinsichtlich typischer Verwerfungen und Problemlagen aufeinander abstimmen müssen. Um zu gesellschaftlicher Zugehörigkeit und gleichberechtigter Beteiligung beitragen zu können, muss der Sozialstaat auf (mindestens) diesen fünf Gebieten wirksam werden:

1. Erwerbsarbeit

Die Bundesrepublik ist traditionell und wohl auch in Zukunft bestimmt durch Werte und Institutionen, die sich aus einer Arbeitsgesellschaft direkt und indirekt ableiten. Erwerbsarbeit ist daher ein Schlüssel für die gesellschaftliche Zugehörigkeit und gleichberechtigte Teilhabe – und muss daher für alle Bürgerinnen und Bürger möglich sein. Deswegen gilt es, den von Arbeitslosigkeit Betroffenen Zugänge zum Arbeitsmarkt zu öffnen und den von Arbeitslosigkeit Bedrohten beständige Beschäftigung zu ermöglichen. Dazu muss ihnen adäquate Förderung angeboten werden, wozu auch verlässliche Maßnahmen auf dem zweiten und dritten Arbeitsmarkt gehören. Die Ursache ihrer Arbeitslosigkeit kann dagegen nur dadurch beseitigt werden, wenn es – u. a. auch durch Anreize einer entsprechenden Wirtschaftspolitik – gelingt, zusätzliche Beschäftigung zu generieren. Bei alledem kann es nicht um Arbeit »zu jedem Preis« und »gleich welcher Bedingung« gehen. Vielmehr sollte man die Versprechen der Erwerbsarbeit für alle einzulösen suchen, dass man erstens durch Erwerbsarbeit ein Existenz sicherndes und selbstständiges Erwerbseinkommen erzielen und zweitens sein eigenes Arbeitsvermögen Wert schöpfend veräußern kann. In diesem Sinne setzen wir sozialpolitisch auf »Gute Arbeit für alle«.

2. Bildung

Ausgezeichnete Bildung ist nicht nur Voraussetzung von Beschäftigung, sondern auch die der gleichberechtigten Beteiligung in anderen gesellschaftlichen Bereichen. Tatsächlich sind aber die Zugänge zur Bildung in der Bundesrepublik sozial extrem ungleich verteilt, wie die aktuellen Bildungsdebatten wieder ins öffentliche Bewusstsein gebracht haben. In der Bundesrepublik unserer Tage ist Chancengleichheit in Bildung und Ausbildung jedenfalls nicht gewährleistet – mit weit reichenden Folgen auch für die Chancen der Menschen, in den unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft »mitzuhalten« und eigene Interessen zu verwirklichen. Wer an gesellschaftlicher Zugehörigkeit und gleichberechtigter Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger interessiert ist, muss versuchen, diesem Trend wirksam entgegenzuwirken – und die Bildungschancen derjenigen zu verbessern, die ihre Bildung nicht bereits von ihren Eltern »erben«.

Dem dienen die Forderungen und schrittweisen Verbesserungen im Bereich vorschulischer Kinderbetreuung, wie auch das Ziel eines gebührenfreien Bildungssystems auf jeder Stufe und das Recht auf Zugang zu Angeboten der Weiterbildung. Nur so kann das Recht auf Bildung für jede und jeden verwirklicht werden. Das deutsche Bildungssystem muss seine gesellschaftlichen Inklusionsfunktionen viel mehr als bisher erbringen – durch längeres gemeinsames Lernen, wie auch durch eine stärkere individuelle Förderung jedes Kindes und jedes Jugendlichen. Für das Recht auf einen Schulabschluss muss es auch eine zweite oder dritte Chance geben.

3. Soziale Dienste

Nicht nur als Folge zunehmender Individualisierung nimmt der Bedarf der Menschen nach professioneller Beratung, Begleitung und Unterstützung zu ihrer Lebensbewältigung zu. Der Wohlstand der Menschen

wird daher immer stärker daran hängen, dass derartige Dienste in ausreichendem Umfang und guter Qualität angeboten und für diejenigen, die ihrer bedürfen, zugänglich sind – und zwar dann, wenn sie ihrer bedürfen. In vielen Fällen wirkt eine Grundsicherung nur dann Problem lösend, wenn sie von Leistungen der Beratung, Förderung und Unterstützung begleitet und mit diesen abgestimmt werden. Auch die Eröffnung von Zugängen zu Erwerbsarbeit oder zu Bildung braucht zumeist entsprechende Beratungs- und Förderungsleistungen. Daher haben die sozialen Dienste innerhalb der sozialen Infrastruktur durchaus eine Schlüsselstellung.

In dem notwendigen Umfang, in der hohen Qualität sowie in der geforderten Zugänglichkeit werden diese Dienste nur dann zur Verfügung gestellt werden können, wenn sie in sozialstaatlicher Verantwortung, nicht aber notwendig durch sozialstaatliche Stellen angeboten werden. Der Leistungskatalog des bundesdeutschen Sozialstaats sollte daher in Richtung sozialer Dienste »umgebaut« werden – und grundsätzlich eher in den Aufbau von derartigen Diensten der Beratung, Begleitung und Unterstützung als in der Ausweitung von Sozialeinkommen investiert werden. Vor allem muss dies für die sozialstaatliche Unterstützung von Kindern und Jugendlichen gelten.

4. Unterstützung von Familie und nachbarschaftlichen Zusammenhängen

Gesellschaftliche Zugehörigkeit und gleichberechtigte Beteiligung werden maßgeblich auch durch soziale Netze bestimmt, auf die sich Menschen in ihrem Alltag verlassen und deren Unterstützung sie im Bedarfsfall abrufen können. Im Zuge der Individualisierung werden solche soziale Netze zunehmend wichtiger, zugleich sind solche Netze recht unterschiedlich verteilt. Sozialstaatliche Politik solcher Netze wird etwa Familien und Nachbarschaften weder stiften noch verordnen werden können. Sie sollte aber die Voraussetzungen dafür schaffen, dass solche Netze entstehen und auch bestehen können. Dazu gehört es u. a., Familien vor Überforderungen zu schützen und ihnen notwendige Unterstützung zu gewähren.

5. Grundsicherung

Die sozialstaatlichen Instrumente der Grundsicherung sind zu stärken, damit jede Bürgerin und jeder Bürger auch dann ausreichenden Anteil am gemeinsam erwirtschafteten Reichtum erhält, wenn sie sich diesen nicht selbstständig über Markteinkommen besorgen kann. Dabei besteht die SPD auf einem Existenzsichernden Mindesteinkommen sowohl für diejenigen, die einer Erwerbsarbeit nachgehen, als auch für die, die dies nicht, nicht mehr oder vorübergehend nicht können. Notwendig ist deshalb ein allgemeiner Mindestlohn und – in Ersatz der damit zunehmend überforderten Tarifparteien – dessen staatliche Setzung sowie Durchsetzung. Und ebenso notwendig sind Instrumente der Grundsicherung, die – soweit wie möglich – in die unterschiedlichen Sicherungssysteme »eingebaut« werden sollen, von der auch all diejenigen Leistungen beziehen, die einer Grundsicherung nicht bedürfen.

Die Grundwertekommission ist der Meinung, dass sozialpolitische Reformen sich grundsätzlich an den dargestellten fünf Eckpunkten sozialstaatlicher Aktivitäten orientieren sollten. Nur in einem Zugleich von Grundsicherung und Mindestlohn, von Erwerbsarbeit, Bildung, sozialen Netzen und sozialen Diensten wird der Sozialstaat der Zukunft wirksam dazu beitragen, dass alle Bürgerinnen und Bürger »in Augenhöhe« zu allen anderen mit gleichen Beteiligungsrechten »inmitten« einer Gesellschaft leben können. In diesem Sinne ermutigt die Kommission die SPD, auf den vermeintlichen »Königsweg« eines bedingungslosen Grundeinkommens zu verzichten und stattdessen auf diversifizierte, deshalb unterschiedlichen Verwerfungen und Problemen gleichermaßen angemessene Instrumente zu setzen.

Kommission Grundwerte beim Parteivorstand der SPD

Vorsitzender:

Dr. h.c. Wolfgang Thierse, MdB, Berlin

Stellv. Vorsitzende:

Prof. Dr. Thomas Meyer, Köln

Prof. Dr. Gesine Schwan, Frankfurt/Oder

Mitglieder:

Prof. Dr. Detlev Albers †, Bremen

Prof. Dr. Ingomar Hauchler, Hamburg

Dr. Gustav A. Horn, Düsseldorf

Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe, Gießen

Prof. Dr. Wolfgang Merkel, Berlin

Dr. Matthias Möhring-Hesse, Frankfurt/Main

Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, München

Prof. Wolfgang Schroeder, Kassel

Prof. Dr. Hermann Schwengel, Freiburg

Prof. Dr. Johano Strasser, Berg, Starnberg

Elisabeth Vogelheim, Frankfurt/Main

Prof. Dr. Rosemarie Will, Berlin

Korrespondierende Mitglieder:

Dr. Hans-Peter Bartels, MdB

Hubertus Heil, MdB, Generalsekretär der SPD

Michael Müller, MdB, Parl. Staatssekretär BMU

Prof. Dr. Gert Weisskirchen, MdB

Berater:

Dr. Erhard Eppler, Schwäbisch Hall

Prof. Dr. Iring Fetscher, Frankfurt/Main

Dr. Hans-Jochen Vogel, München

Sekretär:

Dr. Hans Misselwitz, SPD-Parteivorstand